

„Verdeckte“ Schulden

Zum Artikel „Neue Satzung für den Friedhof“ [EN vom 23. Dezember]:

Leider hat der Verfasser dieses Artikels den Skandal und die Brisanz hinter diesem scheinbar harmlosen Vorgang nicht ganz erfasst. In Bubenreuth ist die Pro-Kopf-Verschuldung von 631 Euro (2013) auf 864 Euro (2017) und vermutlich bis dato weiter gestiegen (Bayerisches Landesamt für Statistik, aktuellste Kommunalstatistik von 2018). Seit Jahrzehnten hat die Gemeinde Kenntnis von der massiven Kostenunterdeckung (in einer Größenordnung von bis zu 50 Prozent vor 2016) für ihre „Pflichtaufgabe“ Friedhofswesen gehabt,

jedoch Jahr für Jahr verdeckte Schulden gemacht, ohne dass diese in dem Gemeindehaushalt explizit sichtbar waren.

Diese Art der Haushaltsführung ist ein Skandal und rechtlich mehr als bedenklich (Zitat aus der Beschlussvorlage: „...Quersubventionierung ist aber nach der neueren Rechtsprechung nicht zulässig...“), die Anpassung der Friedhofsgebührensatzung an die realen Kosten ist daher dringend und absolut notwendig gewesen.

Jedoch bleibt auch nach diesem aktuellen Gemeinderatsbeschluss die Kostenunterdeckung für das Friedhofswesen immer noch bei 25

Prozent, d. h. es werden weiterhin „verdeckte“ Schulden – Jahr für Jahr – auf den nächsten Gemeinderat und in die Zukunft der Bürger Bubenreuths verschoben. Selbst wenn ein abrupter Schritt auf 100 Prozent Kostendeckung – wie von dem Gemeinderat Christian Dirsch per Antrag gefordert – vielleicht nicht populär erscheinen mag, ich hätte mir diese Nachhaltigkeit in der Haushaltsführung gewünscht.

Mögen die Bubenreuther Bürger bei der nächsten Wahl ihres Gemeinderats im März 2020 diesen Skandal und die Art der Haushaltsführung in ihrer Gemeinde entsprechend würdigen. **Andreas Küchler, Bubenreuth**